

**Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt
-untere Flurbereinigungsbehörde-**

Öffentliche Bekanntmachung

vom 28.11.2024

Flurbereinigung Neudenau-Siglingen (Multiweg Obere Au)

Landkreis Heilbronn

Aufforderung zur Anmeldung von unbekanntem Rechten

1. Es wurden von der Stadt Neudenau, Gemarkung Siglingen, Landkreis Heilbronn die Grundstücke mit der Flurstück Nr. 155/6 (vermessungstechnisch neu entstandene Teilstück der Jagst, das bislang bereits im Verfahrensgebiet lag) und Flurstück Nr. 1685 in das Flurbereinigungsgebiet einbezogen.
2. Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden hiermit aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt, Sitz: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn oder jeder anderen Stelle des Landratsamts Heilbronn anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monats-Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt - Flurneuordnungsamt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
3. Diese Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte, wie auch eine Mehrfertigung der Gebietskarte liegen 1. Monat lang – vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet – im Rathaus in Neudenau Hauptstraße 27, 74861 Neudenau, Raum 2.05. zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Die Wirkung dieser Aufforderung tritt am Tage der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann diese öffentliche Bekanntmachung und die Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/4789 eingesehen werden.

gez. Krüger
Amtsleiterin

D.S.